

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

## 1 Grundlagen

### 1.1 Geschäftsmodell der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) insbesondere für folgende hoheitliche Aufgaben zuständig:

- die Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln),
- die Straßenreinigung für Berlin,
- die Reinigung (einschließlich der Abfallentsorgung) von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen, soweit diese in der Rechtsverordnung als Flächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit aufgeführt sind, und
- die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie des Umweltschutzes können weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden.

Hoheitliche Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerIBG über Gebühren sowie im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die Gebühren werden für eine zweijährige Kalkulationsperiode kostendeckend ermittelt.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus können sich die BSR auch gewerblich betätigen. Hierbei finanzieren sie sich aus Erlösen auf Basis freier Preisbildung. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Erweiterung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen auf Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchsgütern und der Förderung von Re-Use-Maßnahmen.

### 1.2 Strategie und Organisation

Als aktiver Gestalter von ganzheitlicher Stadtsauberkeit und nachhaltiger Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie Partner des Landes Berlin haben die BSR auch im Geschäftsjahr 2025 stetig an der Optimierung ihrer Dienstleistungen sowie an ihrer zukunftsgerichteten Unternehmensaufstellung gearbeitet. Ziel ist es dabei, die Leistungsfähigkeit der BSR unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen und weiterhin wachsender Anforderungen sicherzustellen. Im Zentrum der Strategie und der Unternehmensentwicklung stehen die beiden Kerngeschäftsfelder Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie ganzheitliche Stadtsauberkeit.

Die Organisation der BSR ist den Kerngeschäftsfeldern entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten Müllabfuhr (Sammlung und Transport von Abfällen), Abfallbehandlung und Stoffstrommanagement sowie Reinigung (Fahrbahn-, Gehweg- und Grünflächenreinigung und Winterdienst) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch weitere Geschäftseinheiten im Sinne von Management- und Querschnittsfunktionen unterstützt, die auch zentrale Unternehmensaufgaben verantworten. Im Geschäftsjahr 2025 stand die Weiterentwicklung in den wesentlichen strategischen Handlungsfeldern sowie klimaschutzbezogene Investitionen in Infrastrukturen (Anlagen, Liegenschaften, Fahrzeuge) und in die IT-Organisation im Fokus. Dazu gehört der Ausbau der Rolle der BSR in den oberen Stufen der Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) und in der ganzheitlichen Stadtsauberkeit sowie die Weiterentwicklung in Richtung Klimaneutralität. Investitionen in

ein attraktives Arbeitsumfeld für Beschäftigte, um die BSR als attraktiven Arbeitgeber weiter zu stärken, waren ebenfalls Bestandteil unseres Investitionsprogramms. Parallel dazu wird die technologische Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur und des Bestandsgeschäfts bei gleichzeitigem Fokus auf stetige Gebührenentwicklung und zukunftsfähige Kostenstrukturen weiter vorangetrieben.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf

#### 2.1.1 Rahmenbedingungen

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Die übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie die Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts bieten Planungssicherheit und ermöglichen eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten. Zugleich wird eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich moderaten Gebühren gewährleistet. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau von Aufgaben eröffnen sich neue Perspektiven für die BSR, wobei gleichzeitig an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten wird. In einer Zusatzklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die Aufgaben der BSR im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerlBG erweitert werden. Dies umfasst unter anderem die Reinigung von durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) festgelegten und von den Bezirken gemeldeten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit. Seit Juli 2024 sind dies insgesamt 237 Grünflächen, davon 102 Parks und 135 Spielplätze, sowie Schwerpunktgebiete in 19 Berliner Forstrevieren.

Darüber hinaus wird das Handlungsfeld der BSR unter anderem über Verordnungen, Beschlüsse und Richtlinien aus dem Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union direkt oder indirekt beeinflusst. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei der sogenannte European Green Deal (EGD). Er soll nicht zuletzt über die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft entscheidend dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität in der Europäischen Union zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern. Die EU-Kommission hat, beginnend im Dezember 2024 und über das Jahr 2025 verteilt, mehrere sogenannte Omnibus-Pakete vorgestellt, um die Vielzahl der Nachhaltigkeitsregulierungen im Rahmen des Green Deals zu vereinfachen. Diese beinhalten kein neues Regelwerk im Rahmen des Green Deals, sondern eine gezielte Nachjustierung bestehender Vorschriften – unter anderem zu Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Des Weiteren hat die Europäische Kommission im Februar 2025 den sogenannten Clean Industrial Deal (CID) vorgestellt, der die Kreislaufwirtschaft ins Zentrum der Dekarbonisierungsstrategie rückt und als Nachfolger des Green Deals den Rahmen für eine wettbewerbsfähige, zirkuläre und klimaneutrale Industrie in der Europäischen Union schaffen soll. Bis 2030 soll die Europäische Union zudem führend in der Kreislaufwirtschaft werden. Die Auswirkungen auf die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland und die BSR werden sich jedoch erst anhand der konkreten, bisher aber noch nicht vorliegenden Rechtsakte bewerten lassen.

Von Bedeutung ist auch die im September 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Abfallrahmenrichtlinie, die von den Mitgliedstaaten bis Mitte Juni 2027 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Sie enthält sowohl verbindliche Reduktionsziele zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung als auch neue Vorschriften zur Reduzierung von Textilabfällen.

Die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und enthält verbindliche Ziele, unter anderem die Erhöhung der Recyclingquoten, die Einführung eines Mindestrezyklatanteils, die Recyclingfähigkeit aller Verpackungen bis 2030, die Kompostierbarkeit bestimmter Verpackungsarten sowie die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Aluminiumdosen und Kunststoffflaschen. Regelungen zur Implementierung von einheitlichen Symbolen zur Mülltrennung sind ebenfalls enthalten, um damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern die korrekte Abfalltrennung zu erleichtern. Obwohl es sich um eine Verordnung handelt, die unmittelbar gilt, sind Übergangsfristen bis zum Sommer 2026 vorgesehen. Das Bundesumweltministerium hat bereits einen Referentenentwurf für ein Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) in die Beratung eingebracht, um eine einheitliche Umsetzung in Deutschland sicherzustellen.

Neben den europäischen Initiativen und Gesetzen wirken sich auch nationale Gesetzgebungsverfahren auf das Handlungsfeld der BSR aus. Im November 2025 hat der Bundestag die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) beschlossen. Ziel der Novellierung ist es, die Sammlung und Entsorgung von Elektrogeräten zu verbessern, Sammelmengen zu steigern und Brandrisiken durch falsch entsorgte oder beschädigte Lithiumbatterien zu vermindern. Das hierzu verpflichtende Thekenmodell sowie die Pflicht zur Nutzung des Sammelstellenlogos wurden von den BSR bereits umgesetzt. Demnach dürfen Elektroaltgeräte auf den Recyclinghöfen nur durch geschultes Personal in die Sammelbehälter einsortiert werden. Entnehmbare Batterien müssen bei der Erfassung von den Altgeräten getrennt werden oder sind in entsprechenden Gitterboxen separat zu sammeln. Ebenfalls auf den Recyclinghöfen wirkt sich das Batterie-EU-Anpassungsgesetz (Batt-EU-AnpG) aus, das im September 2025 vom Bundestag verabschiedet wurde. So sind Batterien aus leichten Verkehrsmitteln, zum Beispiel Akkus aus E-Bikes, entgegenzunehmen und in gesonderten Behältern zu sammeln. Ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten wurde in beiden Gesetzgebungsverfahren jedoch nicht umgesetzt.

Im November 2025 wurde mit der Aufnahme von Lachgas in das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) der Erwerb und der Besitz von Lachgas durch Minderjährige untersagt. Der Vertrieb über Automaten und den Onlinehandel ist nunmehr ebenso verboten. Falsch entsorgte Lachgaskartuschen verursachten zuletzt gefährliche Explosionen im Müllheizkraftwerk (MHKW) Ruhleben, die wiederum zu Schäden zuzüglich entsprechender Reparaturkosten führten. Nach der Zustimmung durch den Bundesrat im Dezember 2025 treten die Regelungen nach einer Übergangsfrist im April 2026 in Kraft.

In den Kontext einer moderneren Kreislaufwirtschaft ist auch das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Landes Berlin für den Zeitraum 2020 bis 2030 einzuordnen. In diesem Konzept gibt sich das Land Berlin das Leitbild Zero-Waste-Stadt. Die BSR verstehen sich dabei als Partner des Landes Berlin und als aktiver Gestalter. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und dem Berliner Abgeordnetenhaus werden die festgeschriebenen Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept und Abfallwirtschaftsplan fortlaufend umgesetzt und weiterentwickelt.

Mit Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde im Jahr 2023 die Zero-Waste-Agentur bei den BSR eröffnet und auch im Jahr 2025 gemeinsam von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie den BSR getragen. Sie tritt für substanziell weniger Verschwendung, nachhaltigen Konsum, mehr Wiederverwendung, qualitativ hochwertigeres Recycling sowie langfristiges Denken und dauerhaftes Handeln ein. Die Arbeit der Zero-Waste-Agentur zielt insgesamt darauf ab, die Kreislaufwirtschaft in Berlin weiterzuentwickeln. Im Jahr 2025 hat die Agentur, wie im Abfallwirtschaftskonzept des Landes vorgesehen, ihre Zusammenarbeit mit bezirklichen Akteuren im Rahmen einer institutionalisierten Taskforce fortgesetzt. Auch die regelmäßigen Treffen zum Austausch und zur Koordination der Stakeholder rund um das Thema Zero Waste sowie der Förderkompass wurden verstetigt. Ende 2025 fanden die zweiten „Zero-Waste-Aktionswochen“ statt, mittels derer das Engagement Berlins in diesem Bereich in einer konzertierten Aktion sichtbar gemacht wurde. Gemeinsam mit den BSR hat die Zero-Waste-Agentur im Jahr 2025 zudem den ersten Zero Waste Award

verliehen. Der Wettbewerb setzte den Fokus auf kreative Ideen zur Abfallvermeidung in Wohnquartieren und wurde mit den ausgezeichneten Projekten breit rezipiert. Seit dem vierten Quartal 2025 ist die Zero-Waste-Agentur von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eng in die Erarbeitung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie für das Land Berlin eingebunden.

Die BSR haben sich für die Modernisierung des Fuhrparks das Ziel gesetzt, durch alternative Antriebe den Ausstoß von CO<sub>2</sub>, Stickoxiden und Lärm zu senken, und setzen dafür neben alternativen Antrieben auch auf den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur auf den Liegenschaften. Der BSR-Fuhrpark bestand zum 31. Dezember 2025 über alle Fahrzeugklassen hinweg zu rund 35 Prozent aus emissionsarmen Fahrzeugen, davon sind 24 Prozent emissionsfrei. Konkrete gesetzliche Vorgaben für den Fuhrparkbereich werden vor allem aus der EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive abgeleitet, die 2021 mit dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Die 1. Novelle des Gesetzes ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten und regelt unter anderem, dass synthetische Kraftstoffe fossilen Ursprungs nicht mehr eingesetzt werden dürfen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mindestens der Abgasnorm Euro VI entsprechen müssen. Des Weiteren wurden mit diesem Gesetz bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte (bis 3,5 t) und schwere Nutzfahrzeuge (ab 3,5 t) für die Beschaffung vorgegeben. Zum Bilanzstichtag endet hierfür der erste von zwei Referenzzeiträumen (2. August 2021 bis 31. Dezember 2025 sowie 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030). Die Mindestziele für emissionsarme und -freie Fahrzeuge bei der Beschaffung betragen für den ersten Referenzzeitraum 38,5 Prozent bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie 10 Prozent bei schweren Nutzfahrzeugen. Im zweiten Referenzzeitraum steigt das Mindestziel für schwere Nutzfahrzeuge auf 15 Prozent, in der unteren Fahrzeugklasse bleibt das Ziel gleich. Die geforderten Mindestziele im ersten Referenzzeitraum haben die BSR in den Fahrzeugklassen der Pkw sowie leichten und schweren Nutzfahrzeuge erfüllt.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) soll die Cyber- und Informationssicherheit vor dem Hintergrund der immer häufigeren und komplexeren Cyberattacken sowie der weiter voranschreitenden Digitalisierung des Alltags erhöht werden. Das Gesetz umfasst im Sinne der kritischen Infrastruktur (KRITIS) mit der Vierten Verordnung zur Änderung der BSI-KRITIS-Verordnung seit dem 1. Januar 2024 auch den Sektor der Siedlungsabfallentsorgung. Die Umsetzungsfrist beträgt zwei Jahre. Die BSR verfolgen vor diesem Hintergrund gegenwärtig eine Vielzahl von Vorhaben zur Erhöhung der Informations- und IT-Sicherheit und bereiten sich im Rahmen eines KRITIS-Projekts fachbereichsübergreifend auf die §-8a-Prüfung nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) im ersten Quartal 2026 vor. Ergänzend zu den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde ein ganzheitliches Konzept zur Implementierung einer personellen und organisatorischen Informationssicherheitsorganisation erarbeitet, das die Entwicklung der Informationssicherheit zukünftig als kontinuierliche Aufgabe im Unternehmen festlegt und weiter vorantreiben wird. Das im November 2025 vom Bundestag verabschiedete NIS2-Umsetzungs- und Cyberresilienzstärkungs-Gesetz (NIS2UmsuCG) beinhaltet eine Novellierung des BSI-Gesetzes (BSIG). So wird der Kreis der Betreiber kritischer Infrastrukturen um die Kategorien „wichtige Einrichtungen“ und „besonders wichtige Einrichtungen“ erweitert, so dass das BSI künftig rund 29.500 Einrichtungen beaufsichtigen wird, für die wiederum neue gesetzliche Pflichten in der IT-Sicherheit gelten. Die aus den Neuerungen resultierenden Handlungsbedarfe bedingen im Wesentlichen eine Anpassung des Melderegimes und eine Erweiterung des Haftungsrahmens, da die BSR den Sicherheitsanforderungen bereits nach bisheriger Rechtslage weitgehend entsprechen. Diesbezüglich wurde eine verpflichtende NIS2-Schulung für die Vorstände bereits im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt. Des Weiteren wurde ein dauerhaftes Schulungskonzept zur Informationssicherheit hinterlegt und ein Angriffserkennungssystem SIEM (Security Information and Event Management) implementiert. Darüber hinaus wurde die Informationssicherheitsorganisation fachbereichsübergreifend definiert und die für Beginn des Jahres 2026 geplante §-8a-Prüfung vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen als ein Prä-Audit zur NIS2-Readiness durchgeführt. Hieraus werden gegebenenfalls weitere Erkenntnisse zur Fortentwicklung der Informationssicherheitsstruktur gewonnen.

Um auch den weiteren Anforderungen an eine moderne IT-Landschaft zu begegnen, wurde für das Jahr 2025 die Sicherung einer leistungsfähigen digitalen Basis als strategisches Ziel der BSR definiert, wobei wesentliche Meilensteine über das interne Programm „S4BSR“ erreicht wurden.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bedeutet eine umfassende Neuausrichtung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie ersetzt die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und erweitert deren Anforderungen inhaltlich. Ziel ist es, transparente, vergleichbare und verlässliche Informationen über die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung bereitzustellen. Mit der CSRD ist auch die Berichterstattung nach der EU-Taxonomieverordnung erforderlich. Am 26. Februar 2025 startete die EU-Kommission eine Omnibus-Initiative, um Unternehmen von der Vielzahl an Berichtspflichten – unter anderem aus der CSRD und der EU-Taxonomieverordnung – zu entlasten. Im Mittelpunkt des Verfahrens stehen die Reduktion redundanter Inhalte und eine Vereinfachung der Vorgaben. Des Weiteren ist es das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und bürokratische Hürden abzubauen. Am 16. April 2025 trat im Rahmen der Omnibus-Initiative eine Aufschiebung der CSRD-Umsetzungsfristen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Für die BSR verschiebt sich der Erstanwendungszeitpunkt um zwei Jahre auf 2028 für das Geschäftsjahr 2027. Mit der Fortführung der getroffenen Vorbereitungen auf die Berichtspflicht erstellen die BSR bereits vorfristig eine Nachhaltigkeitserklärung als Vergleichsbasis für die zukünftige Berichterstattung nach CSRD.

### 2.1.2 Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallwirtschaft haben die BSR im Jahr 2025 Siedlungsabfälle mit einem Gesamtaufkommen von 1.222 TMg (Vorjahr 1.245 TMg) erfasst. Zusätzlich wurden 19 TMg Sekundärabfälle aus BSR-Anlagen als Restabfall in eigenen Anlagen behandelt (Vorjahr 19 TMg).

Im Umleerverfahren wurden 776 TMg Haus- und Geschäftsmüll (Vorjahr 791 TMg) sowie 120 TMg Bioabfall (Vorjahr 120 TMg) eingesammelt. Hierfür wurden 19,7 Millionen Entleerungen (Vorjahr 20,3 Millionen) der grauen Tonne und 5,8 Millionen Entleerungen (Vorjahr 5,9 Millionen) der Biotonne (inkl. Laub- und Gartentonne) durchgeführt. Die Abfallgruppe des Sperrmülls im weiteren Sinne, dies umfasst die im Bring- oder Holsystem erfassten Fraktionen Sperrmüll, Altholz und Altmetalle/Schrott, erreichte 2025 128 TMg (Vorjahr 123 TMg). Diese Menge wurde zu ca. 80 Prozent auf den Recyclinghöfen gesammelt.

Die biogenen Abfälle insgesamt (neben den Inhalten der Biotonne zusätzlich Straßenlaub sowie Grünabfälle) sind im Jahr 2025 auf 173 TMg gesunken (Vorjahr 176 TMg). Es wurden 64 TMg Abfälle aus der Biotonne in der Biogasanlage Ruhleben (Vorjahr 69 TMg) und 13 TMg in externen hochwertigen Vergärungsanlagen (Vorjahr 11 TMg) verwertet. Weitere 43 TMg wurden im BSR-Biomassezentrum Hennickendorf behandelt (Vorjahr 40 TMg). Mit 14 TMg wurden annähernd alle durch die BSR gesammelten Grünabfälle aus Privathaushalten (Baum- und Strauchschnitt, Laubsäcke, anteilig Weihnachtsbäume) ebenfalls in Hennickendorf zu Kompost verarbeitet (Vorjahr 14 TMg). Seit dem Jahr 2025 betreiben die BSR beide Bioabfallbehandlungsanlagen in einem Verbund: Die festen Gärreste aus Ruhleben, 16 TMg, wurden erstmals komplett (Vorjahr 3 TMg) im Biomassezentrum Hennickendorf nachkompostiert.

Im Müllheizkraftwerk Ruhleben wurden im Jahr 2025 insgesamt 554 TMg Restabfälle (Vorjahr 563 TMg) thermisch behandelt. In den beiden Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen) wurden insgesamt 232 TMg (Vorjahr 244 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen.

Die Recyclingquote (Anteil der stofflichen Verwertung bei den erfassten Siedlungsabfällen) der BSR betrug im Jahr 2025 18 Prozent (Vorjahr 18 Prozent).

Auf ihren Liegenschaften betreiben die BSR 14 Recyclinghöfe. Das Spektrum der dort angenommenen Abfälle reicht von Sperrmüll und Altholz, Altpapier, Grünabfällen, Elektroaltgeräten und Altreifen bis hin zu einer Vielzahl weiterer Stoffe. Annahmestellen für gefährliche Abfälle befinden sich auf sechs Recyclinghöfen. Zusätzlich werden auf vier Recyclinghöfen wiederverwendbare Materialien angenommen und in der NochMall GmbH, einem Tochterunternehmen der BSR, zum Verkauf angeboten. Die Recyclinghöfe der BSR sind ein wesentlicher Bestandteil der Abfallwirtschaft und tragen unter dem Leitbild Zero Waste zur Stärkung einer modernen Kreislaufwirtschaft bei. Das umfassende Modernisierungskonzept für die BSR-Recyclinghöfe mit optimierter baulicher Gestaltung, Einsatz digitaler Lösungen sowie der Annahme von Re-Use-Material wird seit 2020 umgesetzt und in den kommenden Jahren ausgebaut.

In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme von respektlosem Verhalten und Gewalt gegenüber den Beschäftigten der BSR auf den Recyclinghöfen zu verzeichnen. Daher wurde im Geschäftsjahr zur Wahrung von Schutz und Sicherheit der Mitarbeitenden mit einer internen Befragung, der Erhebung von Daten sowie ersten Maßnahmen, die gegen Ende des Jahres in einem umfassenden Maßnahmenplan mündeten, begonnen. Ab 2026 werden diese Maßnahmen, zum Beispiel die Durchführung von Schulungen und Trainings zur Deeskalation oder zum punktuellen und anlassbezogenen Einsatz von Wachschatz, sukzessive umgesetzt, um damit zur Verbesserung der Situation der Kolleginnen und Kollegen beizutragen.

Des Weiteren bieten die Kieztage den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, wohnortnah ihren Sperrmüll kostenfrei zu entsorgen, sich über Abfallvermeidung und Re-Use zu informieren und an einem Tausch- und Verschenkenmarkt teilzunehmen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 243 Kieztage – im Durchschnitt 20 Kieztage (Vorjahr 17) pro Monat – durchgeführt. Jeder Bezirk kann bis zu zwei Kieztage pro Monat in Zusammenarbeit mit den BSR organisieren. Im Jahr 2025 wurden außerdem 56 Sperrmüll-Aktionstage (Vorjahr 43) für die Wohnungswirtschaft durchgeführt.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden, verpflichtet. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung (DepV) vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponie Schöneicher Plan wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die Deponie Wernsdorf ist bereits vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien seit dem Jahr 2019 in der Nachsorgephase. Auf der Deponie Schwanebeck wurde im Jahr 2024 der letzte Bauabschnitt fertiggestellt und die Deponie nach behördlicher Abnahme im Jahr 2025 in die Nachsorge entlassen. Aufgrund der Feststellung, dass die Bildung von Deponiegas länger anhält, als durch die bisherigen Berechnungsmodelle bis zum Jahr 2044 bislang prognostiziert, wurde im Jahr 2025 ein Gutachten zur Überprüfung der Deponiegasproduktion auf den Deponien sowie für ausgewählte Altablagerungen in Auftrag gegeben. Im Gutachten wurde diese Feststellung bestätigt und eine Fortführung der aktiven Deponiegasabsaugung über das Jahr 2044 hinaus wird als unabdingbar eingestuft. Auf Basis dieser gutachterlichen Stellungnahme wurde sowohl für die drei Deponien als auch für drei Altablagerungen ein neuer jeweils 50-jähriger Nachsorgezeitraum angesetzt. Die Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage werden in den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.3 dargestellt.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner Standorte mit Altablagerungen sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als zuständige Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet und von den BSR umgesetzt.

### 2.1.3 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2025 reinigten die BSR insgesamt 1,5 Millionen Kilometer Fahrbahnen und Gehwege (Vorjahr 1,6 Millionen Kilometer) und führten im öffentlichen Straßenland, in Parks und auf Grünflächen 7,1 Millionen Papierkorbentleerungen (Vorjahr 7,4 Millionen) durch. Die BSR sind mittlerweile für den Sauberkeitszustand von 237 Grünanlagen sowie von ausgewählten Waldflächen in 19 Berliner Forstrevieren verantwortlich. Dabei wurden:

- 43,4 TMg Kehricht (Vorjahr 52,0 TMg),
- 8,9 TMg Papierkorbabfälle (Vorjahr 8,7 TMg) und
- 39,4 TMg Laub/Organik (Vorjahr 41,1 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet beziehungsweise entsorgt. Zusätzlich erfolgten 221.000 Reinigungen von Straßeneinläufen (Gullys) (Vorjahr 231.000).

In der Wintersaison 2024/2025 waren Einsätze ab Mitte November 2024 erforderlich. Größere Räum- und Schneeeinsätze fanden im Januar und Februar 2025 statt, da sich an insgesamt 13 Tagen eine Schneedecke im Stadtgebiet gebildet hatte. Im weiteren Verlauf des Winters hielt der Bodenfrost lange an und war insbesondere im Februar und März 2025 deutlich ausgeprägt. Eine mildere Witterung ist ab April 2025 eingetreten. Im Vergleich zur Vorsaison ist eine geringere Anzahl von Einsatzlagen zu verzeichnen, bei denen 35 Streckenstreuungen und Sprüheinsätze (Wintersaison 2023/2024: 44 Einsätze) durchgeführt und

- 8.524 Mg NaCl/NaCl-Sole (Wintersaison 2023/2024: 10.595 Mg NaCl),
- 3.495 Mg CaCl<sub>2</sub> (Wintersaison 2023/2024: 4.573 Mg CaCl<sub>2</sub>) und
- 1.242 Mg Splitt (Wintersaison 2023/2024: 2.158 Mg Splitt)

ausgebracht wurden. Die Gesamtleistung belief sich auf 109.000 Streu- und 17.000 Räumkilometer (Wintersaison 2023/2024: 155.000 Streu- und 6 Räumkilometer).

Die ganzheitliche Verantwortung für die Entsorgung illegaler Ablagerungen im Stadtgebiet von Berlin – sowohl im öffentlichen Straßenland als auch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie in landeseigenen Waldflächen – wurde den BSR bereits zum 1. Mai 2023 übertragen und umfasst auch die Entsorgung unerlaubt abgeladener Bauabfälle. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen

- 5,3 TMg Sperrmüll und Sortierreste (Vorjahr 4,8 TMg),
- 1,1 TMg Bauabfälle (Vorjahr 0,9 TMg) und
- 450 m<sup>3</sup> Styropor (Vorjahr 300 m<sup>3</sup>)

eingesammelt und sachgerecht verwertet beziehungsweise entsorgt. Ausgenommen bleibt weiterhin die Entfernung von widerrechtlich abgestellten Autowracks, von Tierkadavern sowie generell von unbekanntem Material mit Gefahrenpotenzial.

Über das Anliegenmanagementsystem der Berliner Ordnungsämter, ein Meldesystem unter anderem für illegale Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland, erfolgten im Jahr 2025 von den zuständigen Ordnungsämtern rund 106.500 Meldungen (Vorjahr rund 87.800 Meldungen). Über die SAP-CPI-Schnittstelle (Cloud Platform Integration) werden die vom Ordnungsamt bearbeiteten Anliegen in das Customer-Relationship-Management der BSR übernommen. Nach Bearbeitung wird über die Schnittstelle eine Rückmeldung zurück an das Fachverfahren der Ordnungsämter übertragen.

Die Aufgaben auf dem Gebiet der Reinigung werden von den BSR in der gleichlautenden Geschäftseinheit organisiert und bearbeitet. Aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Leistungsportfolios wird die Geschäftseinheit dauerhaft und zukunftsorientiert weiterentwickelt. Hierzu zählen auch die Vorbereitungen für den Aufbau einer neuen, operativen Organisationseinheit. Diese soll flächendeckend für ganz Berlin zuständig sein und Aufgaben übernehmen, die bereits von den BSR umgesetzt werden, aber außerhalb der Regelreinigung liegen. Des Weiteren soll die neue Organisationseinheit die bisherigen operativen Ebenen und ihre Beschäftigten in der Konzentration auf das Kerngeschäft entlasten und auch auf diesem Wege ihren Beitrag zur Stadtsauberkeit leisten.

#### 2.1.4 Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den BSR werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen beziehungsweise ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Im Bereich der Beteiligungen betrug der im Berichtsjahr von der BR Berlin Recycling GmbH (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierrecycling und Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle sowie weiterer Abfallfraktionen erzielte Jahresüberschuss 2.607 TEUR und liegt damit unter dem Vorjahreswert (Vorjahr 5.626 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die Beseitigung von Gewerbeabfall, Pappe, Papier und Kartonage sowie Aufwendungen im Rahmen von Großprojekten im Bereich der IT-Infrastruktur. Die Gesellschaft befindet sich in Bezug auf die im Mai 2023 durch einen Brand zerstörte Altpapiersortieranlage bei der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH (Beteiligung der BR GmbH) nach erfolgter Wiederherstellung der Sortierhalle weiterhin im Austausch mit dem Mitgesellschafter zu den Wiederaufbauoptionen.

Die GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung umfasst, hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.429 TEUR erzielt und lag damit um 525 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vorjahr 3.904 TEUR). Das leichte Ergebnisswachstum ist auf höhere Mengen an zu reinigendem Boden und Bauschutt zurückzuführen.

Die BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Jahresverlust in Höhe von 836 TEUR erzielt (Vorjahr Jahresüberschuss 589 TEUR). Ursächlich für die Ergebnisentwicklung ist die Realisierung einer außerplanmäßigen Abschreibung im Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben bei einem ansonsten durch gestiegene Dienstleistungserlöse in der Sparte Kühl- und Haushaltsgroßgeräte positiv entwickelten operativen Betriebsergebnis.

Die NochMall GmbH als Betreiberin eines Gebrauchtwarenkaufhauses mit dem Ziel der Steigerung der Re-Use-Mengen im Land Berlin konnte im Geschäftsjahr Umsatzsteigerungen im stationären Warenverkauf erzielen, was sich vor allem aus der Erhöhung der Anzahl der Käuferinnen und Käufer sowie des durchschnittlichen Umsatzes je Kundin und Kunde ergibt. Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 328 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 383 TEUR).

Die BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (BSR Südkreuz KG) plant im Auftrag der BSR zusammen mit der Berlinovo Immobilien GmbH den Bau einer neuen BSR-Unternehmenszentrale und eines Büro- und Geschäftskomplexes am BSR-eigenen Standort Berlin-Südkreuz. Hierzu erbringt die Gesellschaft die notwendigen Projektmanagement- und Projektsteuerungsleistungen für die BSR. Infolge des hierzu im Dezember 2023 vereinbarten Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrages erzielte die BSR Südkreuz KG im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

Die Geschäftstätigkeit der FBS Fuhrpark Business Service GmbH (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement beziehungsweise der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Die Gesellschaft weist für das Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 100 TEUR) aus. Die Ergebnisminderung ergibt sich im Wesentlichen aus einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Absatz hochwertigerer Kraftfahrzeuge.

Die MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH (MPS GmbH) betreibt zwei Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung an den Standorten Berlin-Pankow und Berlin-Reinickendorf und kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag nach. Die Gesellschaft konnte einen Jahresüberschuss von 53 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) erzielen. Operativ war das Geschäftsjahr geprägt durch einen geringeren Mengendurchsatz sowie höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten infolge mehrerer Anlagenstillstände, unter anderem durch einen Brand in der Anlage Berlin-Pankow im Juni 2025.

## 2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2025 beträgt 50.907 TEUR und liegt damit um 17.704 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	791.891	757.237	34.654	4,6
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	267	-7	274	>100
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.631	1.376	255	18,5
Sonstige betriebliche Erträge	106.257	42.564	63.693	>100
Materialaufwand	-175.073	-160.893	-14.180	8,8
Personalaufwand	-475.505	-436.479	-39.026	8,9
Abschreibungen	-51.921	-47.025	-4.896	10,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-162.761	-140.224	-22.537	16,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	20.990	21.702	-712	-3,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.864	-3.242	378	-11,7
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>52.912</b>	<b>35.009</b>	<b>17.903</b>	<b>51,1</b>
Sonstige Steuern	-2.005	-1.806	-199	11,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>50.907</b>	<b>33.203</b>	<b>17.704</b>	<b>53,3</b>

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres sind um 4,6 Prozent beziehungsweise 34.654 TEUR auf 791.891 TEUR angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erlöse aus der Reinigung um 9,1 Prozent beziehungsweise 28.216 TEUR, die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung um 5,9 Prozent beziehungsweise 22.488 TEUR erhöht und die übrigen Umsätze um 0,9 Prozent beziehungsweise 87 TEUR vermindert. Die Umsätze aus dem Verkauf von Wertstoffen sind um 28,2 Prozent beziehungsweise 15.963 TEUR gesunken. Die Zunahme der Erlöse im Bereich sowohl der Reinigung als auch der Abfalleinsammlung basieren nicht zuletzt auf Preisanpassungen mit Beginn der Gebührenperiode 2025/2026.

Des Weiteren ist im Bereich der Reinigungserlöse die Ausweitung der Reinigungsgebiete mit der Übernahme solitärer Spielplätze und weiterer Parkflächen ab Juli 2024 zu nennen, wobei der Reinigungsbetrieb der neuen Gebiete im Geschäftsjahr 2025 erstmals ganzjährig erfolgte, was zu einer entsprechenden Erlössteigerung im Vergleich zum Vorjahr führt. Die Minderung der Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen ist im Wesentlichen auf gesunkene Marktpreise zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 149,6 Prozent beziehungsweise 63.693 TEUR auf 106.257 TEUR. Hierin enthalten ist das Ergebnis aus der Gebührennachkalkulation, die für das Geschäftsjahr eine Kostenunterdeckung in Höhe von 33.967 TEUR aufweist und damit um 73.033 TEUR über dem Betrag des Vorjahres liegt (Vorjahr –39.066 TEUR). Diese Entwicklung wird maßgeblich durch die im Abschnitt 2.1.2 erläuterte Verlängerung der Nachsorgezeiträume für die drei Großdeponien und drei Altablagerungen beeinflusst. Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer neuen BSR-Unternehmenszentrale ein Teilgrundstück am Standort Berlin-Südkreuz veräußert. Im Zuge dieser Veräußerung werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 38.131 TEUR ausgewiesen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 14.180 TEUR beziehungsweise 8,8 Prozent angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Abnahmevergütungen für die Entsorgung durch Dritte aufgrund gestiegener Preise um 10.990 TEUR auf 85.947 TEUR erhöht. Des Weiteren ist für die Abgabe von Emissionszertifikaten im Zusammenhang mit dem Betrieb des MHKW Ruhleben eine Zunahme der Aufwendungen um 1.829 TEUR auf 9.800 TEUR zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist vordergründig auf einen vom Gesetzgeber festgelegten Preisanstieg für Emissionszertifikate zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Prozent beziehungsweise 39.026 TEUR angestiegen. Der Anstieg ist sowohl auf eine gestiegene Anzahl der im Jahresverlauf durchschnittlich Beschäftigten als auch auf eine Erhöhung der Tabellenentgelte zum 1. April 2025 infolge des aktuell gültigen Tarifabschlusses zurückzuführen. Des Weiteren ist ein Anstieg der Personalrückstellungen um 9.944 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Prozent beziehungsweise 4.896 TEUR auf 51.921 TEUR gestiegen. Im Berichtsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.762 TEUR (Vorjahr 732 TEUR) enthalten, die im Wesentlichen aus einem IT-Projekt resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Prozent beziehungsweise 22.537 TEUR angestiegen. Hierbei steht der Zunahme bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Deponien und Altablagerungen um 54.881 TEUR auf 60.176 TEUR die Entwicklung des Ergebnisses der Gebührennachkalkulation gegenüber. Diesbezüglich wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Kostenüberdeckung von 39.066 TEUR ausgewiesen. Im Berichtsjahr ist diese Position aufgrund einer Kostenunterdeckung in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis beträgt im Berichtsjahr 20.990 TEUR und liegt um 712 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Diese Entwicklung ist unter anderem auf niedrigere Zinsen am Kapitalmarkt zurückzuführen, wobei sich die Zinserträge aus Tages- und Termingeldern um 3.045 TEUR auf 7.166 TEUR gemindert haben. Des Weiteren sind aufgrund geringerer Ausschüttungen von zwei Tochterunternehmen die Beteiligungserträge um 786 TEUR auf 5.496 TEUR gesunken. Der Ergebnisbeitrag aus der Auf- und Abzinsung langfristiger Rückstellungen hat sich hingegen um 3.229 TEUR auf 8.049 TEUR erhöht.

Im ersten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Gebührenperiode 2025/2026 beträgt das Gebührenergebnis kalkulatorisch –1.786 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende Überleitung zum Gebührenergebnis:

	2025 TEUR	2024 TEUR
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>50.907</b>	<b>33.203</b>
± gewerbliches Ergebnis	-8.290	-11.512
<b>= hoheitliches Ergebnis</b>	<b>42.617</b>	<b>21.691</b>
± Ergebnis aus sonstigem Nicht-Gebührenbereich	49	0
± temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Kostenansatz	11.548	184
± Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	-4.801	-5.750
± Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	-21.228	-19.612
± sonstige Abweichungen	-29.971	5.771
<b>= Gebührenergebnis</b>	<b>-1.786</b>	<b>2.284</b>

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 8.290 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (5.496 TEUR) und das Ergebnis der Sparte hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfall (3.062 TEUR). Um das hoheitliche Ergebnis (42.617 TEUR) nach Handelsrecht zum Gebührenergebnis (-1.786 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis vor allem um folgende Effekte bereinigt werden:

In den temporären Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz (11.548 TEUR) sind unter anderem Effekte aus den Personalrückstellungen (3.382 TEUR), Anlaufkosten für S4BSR bei zwei Teilprojekten (-5.784 TEUR), aus der Berücksichtigung von Rückstellungen für Altablagerungen insbesondere aufgrund der Laufzeitverlängerung der Nachsor-gezeiträume (-5.463 TEUR), Kosten für die Baufeldfreimachung für das Grundstück Südkreuz, Teil A (-504 TEUR) sowie Erträge aus dem Ausgleichsposten für die Jubiläumsrückstellung (239 TEUR) enthalten. Darüber hinaus wirkt der Effekt aus der Verzinsung des Nachkalkulationsergebnisses (-3.412 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen (-4.801 TEUR) beinhalten zum einen den Saldo aus der Verzinsung der Deponierückstellungen (-2.834 TEUR) und zum anderen Bank- und sonstige Zinserträge (7.635 TEUR). In der Summe übersteigen diese Beträge den in der Gebührenkalkulation gutzubringenden Betrag und sind deshalb bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis abzuziehen.

Da die Summe der in den Gebühren angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis ein Betrag von 21.228 TEUR in Abzug zu bringen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 29.971 TEUR beinhalten gebührenrechtlich nicht ansatzfähige Positionen. Hierzu zählen die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (38.741 TEUR), im Wesentlichen aus dem Verkauf des Teilgrundstücks B am Standort Südkreuz, die Erstattung von Rentenzahlungen (443 TEUR), die außerplanmäßige Abschreibung auf ein IT-Projekt (-2.376 TEUR), nicht anrechenbare Steuern (-1.972 TEUR), die Veränderung der Pensionsrückstellungen exklusive der Zinseffekte (-841 TEUR), die Kosten für den Abbau des Materialrückstaus am Standort Hennickendorf (-755 TEUR), Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (-628 TEUR), Wertberichtigungen auf Forderungen (-508 TEUR), die Bildung einer Rückstellung für Bodensanierung des Teilgrundstücks B am Standort Südkreuz (-500 TEUR), die Abwertung vorhandener Vorräte (-486 TEUR), die Kosten für die Baufeldfreimachung für das Grundstück Südkreuz, Teil B (-364 TEUR) und die aufwandswirksame Verwendung der im Jahr 2023 gebildeten Gewinnrücklage für Digitalisierungsprojekte (-243 TEUR).

### 2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	40.479	70.476
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-19.770	40.729
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-213	-221
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>20.496</b>	<b>110.984</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	277.945	166.961
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>298.441</b>	<b>277.945</b>

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2025 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 298.441 TEUR.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 40.479 TEUR (Vorjahr 70.476 TEUR). Im Jahresergebnis sind in Höhe von 51.891 TEUR (Vorjahr 46.316 TEUR) zahlungsunwirksame Vorgänge aus Abschreibungen enthalten.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen insgesamt liquide Mittel in Höhe von 19.770 TEUR ab (im Vorjahr Mittelzufluss 40.729 TEUR). Diese Entwicklung ist zum einen auf die Veräußerung eines Teilgrundstücks am Standort Berlin-Südkreuz im Berichtsjahr und zum anderen auf die Einzahlung aus der Rückzahlung einer Ausleihung in Höhe von 100.000 TEUR im Vorjahr zurückzuführen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 70.091 TEUR (Vorjahr 78.915 TEUR) aufgewendet. Ferner wurden von Tochtergesellschaften Gewinne in Höhe von 3.496 TEUR (Vorjahr 6.282 TEUR) ausgeschüttet, von denen den BSR 2.574 TEUR (Vorjahr 4.625 TEUR) als Nettodividende zugeflossen sind. Zinsen wurden in Höhe von 7.882 TEUR (Vorjahr 12.067 TEUR) vereinnahmt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bildet wie im Vorjahr ausschließlich Zinsauszahlungen in Höhe von 213 TEUR (Vorjahr 221 TEUR) ab.

### 2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	583.632	61,7	566.162	63,1
Umlaufvermögen	356.941	37,6	328.489	36,6
Rechnungsabgrenzungsposten	5.356	0,7	3.184	0,3
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>945.929</b>	<b>100,0</b>	<b>897.835</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	280.199	29,6	229.292	25,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	537.956	56,9	558.271	62,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	127.742	13,5	110.270	12,3
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,0	2	0,0
<b>Gesamtkapital</b>	<b>945.929</b>	<b>100,0</b>	<b>897.835</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozent beziehungsweise 48.094 TEUR angestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich um 17.470 TEUR erhöht. Die Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen insgesamt 70.091 TEUR (Vorjahr 78.915 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 25.914 TEUR (Vorjahr 11.210 TEUR) die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen. Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 134,28 Prozent (Vorjahr 168,3 Prozent). Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Nettoinvestitionen ist die Substanzerhaltungsquote gesunken. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie aus mittel- und langfristigen Fremdkapital gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich um 28.452 TEUR auf 356.941 TEUR erhöht. Die Zunahme basiert im Wesentlichen auf einen Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um 20.496 TEUR, was nicht zuletzt auf die Veräußerung eines Teilgrundstücks am Standort Berlin-Südkreuz zum Ende des Geschäftsjahres zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um 50.907 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht und die Eigenkapitalquote ist auf 29,6 Prozent gestiegen (Vorjahr 25,5 Prozent).

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 20.315 TEUR beziehungsweise 3,6 Prozent auf 537.956 TEUR gemindert. Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Deponien und Altablagerungen stiegen infolge der Verlängerung der Nachsorgezeiträume um 49.801 TEUR auf 235.504 TEUR. Die daraus maßgeblich resultierende Kostenunterdeckung in der Gebührenkalkulation führt, unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr im Rahmen der Gebührevorkalkulation an die Gebührenzahler erstatteten Kostenüberdeckungen der Vergangenheit (23.143 TEUR), zu einer Abnahme der mittel- und langfristigen Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern um 76.596 TEUR auf 102.959 TEUR.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 17.472 TEUR beziehungsweise 15,8 Prozent auf 127.742 TEUR angestiegen.

### 3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet. Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

#### Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenstetigkeit
- Jahresüberschuss
- Beteiligungserträge
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Vollzeitstellen
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Kundenzufriedenheit
- CO<sub>2</sub>-Ausstoß

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ist in den Abschnitten Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie Prognosebericht dargestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in den Abschnitten Beschäftigte, Abfallwirtschaft und Reinigung sowie im Folgenden erläutert.

Die Anzahl der Vollzeitstellen ohne Auszubildende im Durchschnitt des Geschäftsjahres (Ist: 6.271; Plan: 6.412), die geleisteten Reinigungskilometer für Fahrbahnen und Gehwege (Ist: 1,5 Millionen; Plan: 1,8 Millionen) und die Anzahl der Entleerungen in der Sparte Restabfall (Ist: 19,7 Millionen; Plan: 20,3 Millionen) liegen geringfügig unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Werte. Demgegenüber liegt die Kundenzufriedenheit auf Basis regelmäßiger Befragungen über dem Zielwert (Ist: 82 Prozent; Zielwert: 75 Prozent).

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehört zudem die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. In der dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum von 2016 bis 2025 ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Verwertungsanlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Mg im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2024 wurden die Emissionen durch vielfältige Maßnahmen um rund 63.700 Mg pro Jahr reduziert.

Eine ökologische Vorreiterrolle und insbesondere der Klimaschutz sind zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der BSR. Diesbezüglich sind in der Klimaneutralitätsstrategie der BSR Ziele und Maßnahmen festgelegt, um dauerhaft klimaneutral zu wirtschaften. Aufgrund der Behandlung ihrer Stoffströme sind die BSR gegenwärtig bilanziell klimaneutral; dies vor allem durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen und durch Recycling. Im Zuge des Berliner Kohleausstiegs und der fortschreitenden Energiewende wird der Ersatz fossiler Brennstoffe in der Klimabilanz der BSR zukünftig weniger bedeutsam, wodurch die BSR ab Mitte der 2030er-Jahre zum Netto-CO<sub>2</sub>-Emittenten werden. Die größten Hebel zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2045 im Bereich der Stoffströme liegen in der Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie im Sinne des § 6 KrWG und die vollständige Energienutzung bei der thermischen Verwertung von Abfällen. Denn nicht vermeidbare Abfälle sind laut Abfallwirtschaftskonzept Berlin unter Klimaschutz- und Ressourcenaspekten für das Land Berlin optimal zu nutzen. Die Ziele der Klimaneutralitätsstrategie bei der Reduzierung des Energiebedarfs orientieren sich an den Sektorenzielen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) für 2030.

## 4 Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 6.417 (Vorjahr 6.271) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 2.215 Beschäftigte (Vorjahr 2.159),
- Straßenreinigung: 2.761 Beschäftigte (Vorjahr 2.729) sowie
- Verwaltung inklusive Fuhrparkmanagement und Kantinen: 1.441 Beschäftigte (Vorjahr 1.383).

Zum 1. April 2025 wurden im Zuge des aktuellen Tarifabschlusses nachfolgende tarifvertragliche Anpassungen durchgeführt:

Alle Tabellenentgelte wurden um 3,00 Prozent erhöht, mindestens aber um 110 Euro. Die Entgelte für die Auszubildenden und dual Studierenden wurden um 75 Euro erhöht. Tarifliche Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, wurden um 3,11 Prozent erhöht.

Im Rahmen der Ausbildungsverantwortung der BSR waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 223 (Vorjahr 215) Auszubildende beschäftigt. Im aktuellen Geschäftsjahr haben 70 Auszubildende (Vorjahr 71) sowie 13 dual Studierende (Vorjahr 12) ihre Ausbildung bei den BSR begonnen.

Die neue Dienstvereinbarung zum Umgang mit Hitzebelastungen am Arbeitsplatz wurde im Sommer 2025 erstmals angewendet. Statt der Temperatur ist nun ein Index, der auch weitere Werte wie Luftfeuchtigkeit, Wind und Bodenstrahlung berücksichtigt, maßgeblich. Ebenso werden in der Dienstvereinbarung Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten geregelt. Des Weiteren wurde die Dienstvereinbarung Säulen-, Tätigkeits- und Liegenschaftswchsel in ihrer bisherigen Fassung mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 aktualisiert. Ziel ist es, die Durchlässigkeit für Versetzungen von gewerblich-technischen Beschäftigten zwischen den Dienststellen der BSR zu erhöhen sowie möglichst unkompliziert Weiterentwicklungs- und Veränderungsperspektiven anzubieten.

Ihre Verantwortung als sozialer Arbeitgeber haben die BSR auch im Geschäftsjahr 2025 mit vielfältigen Maßnahmen wahrgenommen, die Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion fördern:

Die sozialen Programme der BSR wie zum Beispiel „Leuchttürme“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „JUST Orange“, „Enter Technik“, „Everest“ oder „Projekt Einstieg“, die die BSR in Zusammenarbeit mit externen Trägern durchführen, wurden auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Damit wurden im Rahmen von sozialen Projekten 74 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die BSR betreut.

Des Weiteren wird den Themen Gleichstellung und Diversity ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Hier sind als Beispiele unter anderem ein Frauenförderplan, Gleichstellungskonferenzen, Crossmentoring oder der Pflegezirkel zu nennen. Auch die Integration von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ins Berufsleben wird aktiv unterstützt. So geht die Schwerbehindertenquote der BSR mit 7,5 Prozent über die gesetzlich geforderte Vorgabe von 5 Prozent hinaus.

Mit der Einrichtung des Kompetenzcenters Gesundheit als Abteilung des Personalbereiches haben die BSR die Weichen gestellt, um das betriebliche Gesundheitsmanagement umfassend auszurichten. Ziel der Maßnahmen ist die aktive Gestaltung gesundheitsorientierter Beschäftigungsbedingungen, um so die Gesundheit, die Motivation und die Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten zu fördern.

Viele Tätigkeiten der Beschäftigten sind körperlich schwere Tätigkeiten, die unter jeglichen Witterungsbedingungen erbracht werden. Infolgedessen war über mehrere Jahre eine stetige Zunahme gesundheitsbedingter Leistungsminderungen zu bewältigen. Durch verschiedene Maßnahmen (zum Beispiel das Führen von Lebensarbeitszeitkonten oder Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit) konnte eine weitere Zunahme an dieser Stelle abgewendet werden.

## 5 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 5.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2025 planen die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von 48.245 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 50.907 TEUR und liegt damit um 2.662 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis.

Ergebniserhöhend wirken im Wesentlichen höhere Bank- und sonstige Zinserträge (+7.535 TEUR), höhere Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens (insbesondere aus dem Verkauf des Teilgrundstücks B am Standort Südkreuz mit +3.527 TEUR), geringere Kosten für den Abbau des Materialrückstaus am Standort Hennickendorf (+2.836 TEUR), eine geringere Verzinsung des Nachkalkulationsergebnisses und der Deponierückstellungen mit dem BGB-Zinssatz (+2.022 TEUR), Effekte aus den Personalarückstellungen (+1.630 TEUR), geringere Wertberichtigungen auf Forderungen (+777 TEUR), geringere Aufwendungen für die Baufeldfreimachung für das Grundstück Südkreuz, Teil A und B (+633 TEUR), die Veränderung der Pensionsrückstellungen exklusive der Zinseffekte (+471 TEUR) und höhere Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (+297 TEUR). Gegenläufig wirken die Effekte aus den Altablagerungen insbesondere aufgrund der Laufzeitverlängerung der Nachsorgezeiträume (-6.087 TEUR), die Anlaufkosten für S4BSR bei zwei Teilprojekten (-5.784 TEUR), die außerplanmäßige Abschreibung auf ein IT-Projekt (-2.376 TEUR), ein geringerer Ergebniseffekt aus der Abweichung zwischen den kalkulatorischen Kosten und handelsrechtlichem Aufwand (-1.578 TEUR), die Bildung einer Rückstellung für die Bodensanierung des Teilgrundstücks B, Südkreuz (-500 TEUR), die Abwertung vorhandener Vorräte (-486 TEUR) und höhere Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (-321 TEUR) sowie die aufwandswirksame Verwendung der im Jahr 2023 gebildeten Gewinnrücklage für Digitalisierungsprojekte (-243 TEUR).

Für das Jahr 2026 planen die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von rund 21.800 TEUR. Das Ergebnis wird im hoheitlichen Bereich (12.881 TEUR) unter anderem durch Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem kalkulatorischen Kostenansatz (25.020 TEUR), den temporären Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz (-7.197 TEUR) sowie den nicht gebührenwirksamen neutralen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -7.560 TEUR geprägt. Für das gewerbliche Ergebnis (8.919 TEUR) werden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5.505 TEUR und Erträge aus dem übrigen gewerblichen Geschäft in Höhe von 3.414 TEUR erwartet.

Von den für das Jahr 2025 geplanten Investitionen in Höhe von 173.106 TEUR sollten unter anderem 104.319 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 44.424 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 70.091 TEUR, davon unter anderem 45.044 TEUR für Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 16.104 TEUR für Fahrzeuge.

Für das Jahr 2026 planen die BSR Investitionen in Höhe von insgesamt 222.837 TEUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 141.686 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Unter anderem sollen 2026 in die Errichtung einer Eigenbedarfsturbine für das MHKW Ruhleben, die 2028 in Betrieb gehen soll, 35.440 TEUR investiert werden. Damit stellt dieses Projekt das größte Einzelvorhaben im Geschäftsjahr 2026 dar. Ferner sollen 2026 in den Erwerb von Fahrzeugen 64.104 TEUR investiert werden.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2026 erwarten die BSR weiterhin positive Beteiligungsergebnisse. Lediglich die NochMall GmbH wird voraussichtlich auch 2026 mit einem negativen Jahresergebnis abschließen.

## 5.2 Risikobericht

### 5.2.1 Risikomanagementsystem der BSR

Die BSR verfügen über ein umfassendes Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang damit aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrunde liegenden Risikozusammenhänge. Es wird zwischen schwerwiegenden (inklusive bestandsgefährdenden), bedeutsamen und weiteren Risiken unterschieden. Das Risikomanagement erfasst damit auch risikorelevante Erkenntnisse aus anderen Managementsystemen, zum Beispiel Risiken bezüglich (Non-)Compliance, Extremrisiken im Kontext des Notfall- beziehungsweise des Business Continuity Managements (BCM), Risiken der Informationssicherheit (ISMS) oder aus dem Management von (Groß-)Projekten.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR sowie alle operativen Beteiligungen. Im Rahmen des unterjährigen Prozesses werden sowohl monetäre (quantitative) als auch nichtmonetäre (qualitative) Risiken identifiziert. Risiken und auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich überwacht. Im Bedarfsfall werden Krisenstäbe eingerichtet, um eine effektive Risikosteuerung zu gewährleisten.

Risiken, die den Bestand der BSR gefährden oder vor dem Hintergrund der für die BSR bestehenden Gewährträgerhaftung mit solchen vergleichbar wären, bestehen nicht.

Bezogen auf das Berichtsjahr 2025 wurden im Risikomanagementbericht der BSR zwei schwerwiegende Risiken mit möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BSR identifiziert, die auch über den Verlauf des Geschäftsjahres 2025 hinaus bedeutsam sind. Diese werden in Abschnitt 5.2.2 und 5.2.3 erläutert.

Ein weiteres schwerwiegendes Risiko im Hinblick auf künftige Geschäftsjahre betrifft die Änderung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes und wird im Abschnitt 5.2.4 erläutert.

### 5.2.2 Fach- und Arbeitskräftemangel

Für die BSR als personalintensives Dienstleistungsunternehmen ist die Verfügbarkeit von Personal sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht von zentraler Bedeutung. Folglich steht sowohl die demografische Entwicklung insgesamt als auch der bevorstehende Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge der Deckung des Personalbedarfs als wachsende Herausforderung entgegen. Dies betrifft insbesondere qualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen der Informationstechnologie und des Ingenieurwesens, wo sich der Arbeitsmarkt zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt hat. Zunehmend stehen auch Fachkräfte weiterer Ausbildungsberufe, unter anderem Elektriker:innen, Mechatroniker:innen, oder Schaltwart:innen, auf dem Arbeitsmarkt weniger zur Verfügung oder müssen umfangreich qualifiziert werden. Die BSR haben darauf mit einer umfangreichen Stärkung der Personalgewinnung und einer Optimierung des Personalmanagements reagiert.

Im Falle einer Besetzung von Stellen über den externen Arbeitsmarkt ist mit deutlich höheren Personal- und Dienstleistungskosten sowie einem erhöhten Zeitaufwand zur Stellenbesetzung zu rechnen. Können Stellen nicht oder über längere Zeit nicht besetzt werden, können hieraus Risiken bei der Umsetzung wichtiger Projekte und eine nicht ausreichende Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung resultieren.

### 5.2.3 Mehraufwand für die Nachsorge der BSR-Deponien und Altablagerungen für den Zeitraum nach 2044

Im Jahr 2025 wurde ein Gutachten zur Überprüfung der Deponiegasentwicklung auf den Deponien sowie für ausgewählte Altablagerungen beauftragt. Infolgedessen wurde ein jeweils 50-jähriger Nachsorgezeitraum sowohl für die drei Deponien als auch für drei Altablagerungen angesetzt. Die für die Risikoberichterstattung relevanten Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage, insbesondere auf das Ergebnis der Gebührennachkalkulation sowie die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Deponien und Altablagerungen, werden in den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.3 dargestellt.

### 5.2.4 Änderung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat am 11. Februar 2026 den Antrag Drs. 19/2933 zur Änderung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes als Beschlussempfehlung verabschiedet. Mit dieser Empfehlung zur Einführung eines neuen § 10a Absatz 3 StrReinG sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Land Berlin in einer festgestellten Notlage den gesamten Winterdienst auf Gehwegen übernimmt. In Konsequenz des zur Entscheidung in das Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrags haben die BSR am 24. Februar 2026 eine Ad-hoc-Risikomeldung an den Aufsichtsrat und den Gewährträger übermittelt. Diese Risikomeldung ist erfolgt, da ein vollständiger Übergang der Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen vom Anlieger auf das Land Berlin und im Weiteren auf die BSR zu einem Ausfall des gerade in einer Krisensituation erforderlichen Leistungsbeitrags der Anlieger und zu unverhältnismäßig hohen Kosten für das Land Berlin beziehungsweise die BSR hätte führen können, die auch hinsichtlich der Vorhaltung von entsprechenden Ressourcen organisatorisch und wirtschaftlich nicht darstellbar gewesen wären. Am 26. Februar 2026 hat das Abgeordnetenhaus die Änderung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes in veränderter Form beschlossen. Die Neuregelung soll nun in ihrer beschlossenen Fassung durch ein externes Rechtsgutachten juristisch bewertet und der weitergehende Konkretisierungsbedarf in Abstimmung mit den einbezogenen Senatsverwaltungen festgehalten werden. Das Ergebnis wird im Rahmen des Risikomanagements an die relevanten Gremien berichtet.

### 5.3 Chancenbericht

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass das Selbstverständnis der BSR als aktiver Gestalter und Partner des Landes Berlin gewürdigt und den BSR die Lösung von wesentlichen Herausforderungen des Landes zugetraut werden. Insbesondere die Reinigung von ausgewählten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätzen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit, die Übertragung der Beseitigung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Straßenland oder die Weiterentwicklung der Zero-Waste-Agentur sind hier zu nennen. Die BSR werden daher auch zukünftig eine aktive gestalterische Rolle in der Förderung einer Kreislaufwirtschaft im Land Berlin einnehmen, unter anderem in Bezug auf den Ausbau der eigenen Position in den Bereichen Re-Use und stoffliche Verwertung sowie beim Zusammendenken von Entsorgung und Versorgung. Stadtsauberkeit ganzheitlich zu gestalten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die BSR werden hier weiter aktiv als Partner des Landes Berlin dabei unterstützen, die relevanten Akteure zusammenzubringen, um bestmögliche Lösungen für eine grüne, saubere und lebenswerte Stadt zu schaffen.

Berlin, 16. März 2026

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban